

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/030/2020

**Niederschrift
zur 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 10.09.2020
Sitzungsort: in der Hochsimmerhalle, Kottenheimer Str. 31, 56729 Ettringen	Sitzungsdauer von 17:00 Uhr bis 21:04 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Brück, Michael

Drefs, Alexander

Fuchs, Karl-Heinz

Hänzgen, Heribert

Kanthak, Jürgen

Kanzinger, Timo

Klier, Gisela

Müller, Christian

Schmitt, Martin

Seifert, Christian
Spitzley, Werner
Steffens, Alfred
Steffens, Fabian
Thamm, Christina
Winninger, Martin

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Geisbüsch, Heinz
Hitzel, Christoph, Dr.
Keifenheim, Herbert
Schmitz, Gabriele

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Philippi, Katrin
Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin
Theuring, Christoph

FDP

Pink, Paul
Rausch-Preißler, Susanne

AfD

König, Thomas

stellv. Schriftführer(in)

Augel, Michael

Vertretung für Herrn Jürgen Karst

entschuldigt fehlt:

CDU

Heinz, Richard

SPD

Loch, Andrea
Müller, Bruno

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth

Schriftführer(in)

Karst, Jürgen

Ferner sind von der Verwaltung anwesend: Büroleiter Ewald Becker, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Markus Atzor, Christine Engels, Alexandra Lazer, Alexander Röser sowie der Wehrleiter Peter Ott

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.09.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 36/2020 vom 03.09.2020.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Punkt 16. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes; Einstellung eines Klimaschutzmanagers auf die Tagesordnung genommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehen den Antrag vor der Sitzung zurück.

Der Änderung der Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Verbandsgemeinderates einstimmig zu.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Aktenarchivierung; Vorstellung durch Landeshauptarchiv
2. Einrichtung und Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/912/2020
3. Antragstellung zur Welterbe-Initiative "Eifeler Mühlsteinrevier"
Vorlage: 950/981/2020
4. Vorstellung 10-Jahresplan Freiwillige Feuerwehren VG Vordereifel
Vorlage: 950/975/2020
5. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2019
Vorlage: 950/944/2020
6. Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2021
Vorlage: 950/955/2020
7. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015
Vorlage: 950/954/2020
8. Ergänzungswahl Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 950/977/2020
- 8.1. Ergänzungswahl Schulträgerausschusses
Vorlage: 950/982/2020
9. Erweiterungsmöglichkeiten des Verwaltungsgebäudes; Vorratsbeschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros
Vorlage: 950/958/2020
10. Sanierung Verwaltungsgebäude
- Neugestaltung Eingangsbereich
- Zwischenbericht Sanierung Kleiner und Großer Sitzungssaal
Vorlage: 950/960/2020
11. Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/908/2020
12. Neubau Feuerwehrgerätehaus Baar, Sachstand
Vorlage: 950/972/2020
13. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bermel, Sachstand
Vorlage: 950/974/2020
14. Klärschlammverwertung; Zustimmung zum Beitritt weiterer Kommunen zur Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR

Vorlage: 950/978/2020

15. Entwicklung finanzielle Lage der Verbandsgemeinde Vordereifel im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 950/969/2020
16. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes; Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: 950/961/2020
17. Einwohnerfragestunde
18. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Aktenarchivierung; Vorstellung durch Landeshauptarchiv

Das Landesarchivgesetz weist den staatlichen Archiven die Aufgabe zu, Unterlagen der Behörden, „die für deren Aufgaben nicht mehr benötigt werden“ und von historisch-bleibendem Wert sind, spätestens 30 Jahre nach Schließung der Akten zu übernehmen und dauerhaft zu verwahren.

„Bleibenden Wert“ haben Unterlagen, denen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürgerinnen und Bürger Bedeutung zukommt.

Dies kann auch für Unterlagen gelten, die aufgrund bestehender Vorschriften nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen vernichtet werden sollen. In diesem Fall muss zuvor von den zuständigen Landesarchiven geprüft werden, ob eine eventuelle Archivwürdigkeit besteht.

Grundsätzlich dürfen keine Unterlagen ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Landesarchiv vernichtet werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den von Herrn Markus Ebel ausführlich vorge-tragenen Sachverhalt zum Verfahren und zu den Kosten, zur Kenntnis.

2 Einrichtung und Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel **Vorlage: 950/912/2020**

Am 28.01.2020 hat Hr. Dr. Holger Jansen von der Agentur Landmobil gemeinsam mit Herrn Ralph Hintz vom Bürgerbus Langenlonsheim das Projekt Bürgerbus bei der VGV Vordereifel vorgestellt und ein Angebot für eine individuelle Beratung und Betreuung vor Ort bei der Einrichtung eines Bürgerbusprojektes unterbreitet. Beide Herren stellen dem Verbandsgemeinderat das Projekt Bürgerbus anhand einer Präsentation vor.

Ausgangssituation

In Rheinland-Pfalz konnte die Zahl der fahrenden Bürgerbusse von sieben im Jahr 2009 auf derzeit 75 gesteigert werden. Zahlen, die belegen, dass das System Bürgerbus funktioniert.

Ein Bürgerbus wird auf örtlicher Ebene gemeinsam mit der Agentur passgenau auf unsere Kommune abgestimmt und entwickelt. In vielen Regionen sind ältere Menschen die wichtigste Zielgruppe. Das Leben auf dem Land hat viele Vorzüge und unsere Bürgerinnen und Bürger leben gerne selbstbestimmt in den ihren Ortsgemeinden. Manches ist jedoch schwieriger - für sie ist der Weg zum Einkaufen, zum Arzt oder zur Verwaltung im zentralen Ort oftmals ein Problem bzw. ohne fremde Hilfe nicht zu bewältigen. Für viele ist die erste Hürde bereits der Weg zur regulären Haltestelle. Wir als Kommune stehen hier vor der Aufgabe, die Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge zu sichern. Der Bürgerbus ist ein solcher Ansatz.

Das Motto des Bürgerbuskonzeptes lautet „Bürger fahren für Bürger“. Die Bürger organisieren und betreiben den Bürgerbus ehrenamtlich. Der Bürgerbus findet vor allem im Nahbereich seinen Einsatz und verbindet die Ortsgemeinden mit den Zielorten, die erreicht werden müssen z.B. für Arztbesuche, Einkauf, Behördenbesuche.

Konzeptentwicklung

Jeder Bürgerbus wird immer individuell und angepasst für den lokalen Bedarf entwickelt. Bei der genauen Konzeptentwicklung werden die VG Vordereifel und die Agentur Landmobil eng zusammenarbeiten. Insgesamt müssen 22 Punkte entschieden werden. Wichtigstes Ziel, ein exakt passendes Modell zu entwickeln, das von Beginn an interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einbindet, denn der Bürgerbus lebt vom bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement der eingebundenen Personen.

Aus rund 75 erfolgreich entwickelten und fahrenden Bürgerbussen in Rheinland-Pfalz verfügt die Agentur Landmobil nunmehr seit zehn Jahren über umfassende Erfahrungen, von denen jetzt auch die Verbandsgemeinde Vordereifel profitieren kann. Alle Bürgerbusse, die die Agentur Landmobil entwickelt hat, sind erfolgreich unterwegs.

Weitere Vorgehensweise

Ein Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Vordereifel kann vor allem die Nahmobilität verbessern und verknüpft diesen Ansatz mit einer starken sozialen Komponente. Die Konzept- und Projektentwicklung könnte bei Zustimmung in den politischen Gremien noch im Jahr 2020 starten. Erster Umsetzungsschritt ist eine öffentliche Informationsveranstaltung. Danach folgen Planungs- und Schulungsveranstaltung.

Ein Start für den Bürgerbus wäre Anfang des Jahres 2021 möglich.

Es ist von folgenden Kosten auszugehen:

Beratungshonorar der Agentur Landmobil (einmalig):	19.635 EUR
Kosten in der Anfangsphase für den Bürgerbus (einmalig):	4.000 EUR
Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses/Jahr (laufend):	7.500 EUR

Für die Einrichtung eines Bürgerbusprojektes gibt es Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Förderbaustein ländliche Mobilität, die so weit wie möglich ausgeschöpft werden (voraussichtl. einmalig 8.500 EUR)

Weitere Informationen: <http://www.buergerbus-rlp.de>

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sehen noch weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen. Daher wird eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

3 Antragstellung zur Welterbe-Initiative "Eifeler Mühlsteinrevier" **Vorlage: 950/981/2020**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- a) die Bewerbung des „**Eifeler Mühlsteinreviers**“ um einen Platz auf die Tentativliste vorzunehmen.
- b) den Beitritt des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Andernach in die bestehende Kooperationsvereinbarung „Eifeler Mühlsteinrevier“ zuzulassen.
- c) unabhängig von dem Beitritt des Landkreises zur Kooperationsvereinbarung die Förderung der Maßnahme durch diesen bzw. bei kreiseigenen Gesellschaften anzufragen.
- d) die Verwaltung zu beauftragen, die Entwürfe der „Verbandsordnung Zweckverband“ und der „Vereinssatzung“ einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen, mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abzustimmen und den Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

- e) den Sitz des Zweckverbandes in Mayen, die Geschäftsstelle in Mendig und den Sitz des Fördervereins bei der Verbandsgemeinde Vordereifel einzurichten.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, die anteiligen laufenden Personal- und Sachkosten für die jeweiligen Haushaltsjahre 2021-2024 einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Gesamtkosten gemäß Variante 2 in Höhe von 95.000 € anteilmäßig bei den jeweiligen Gebietskörperschaften veranschlagt und zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung der Fortführung des Welterbeantragsverfahrens und die dargestellten Varianten sind dabei zu berücksichtigen und bei weiterem Haushaltsbedarf/Sachverhaltsänderungen den Gremien – im Rahmen der Transparenz – zu unterbereiten. Die Verwaltung wird ermächtigt, Herrn Prof. Dr. Albrecht mit der Umsetzung der Vergleichsstudie/Antrag Tentativliste zu beauftragen.
Die Personal- und Sachkosten sind je nach Modellvariante nachfolgend dargestellt:

		Kostendarstellung durch die veränderten Personalkosten im Haushalt 2021; Gespräch Prof. Dr. Albrecht 03.09.2020		
Variante	Sachverhalt	Betrag in €		Derzeitiger Anteil pro Gebietskörperschaft
			Neue Gesamtkosten 2021	
1	Welterbeantrag wird nicht weiterverfolgt - 31.10.2021 sofern eine eindeutige Ablehnung seitens des Landes eingeht.	45.000 € Sachkosten 10.000 € Unvorhergesehenes 20.000 € wissenschaftliche Bearbeitung	75.000 €	25.000 €
2	Welterbeantrag wird 2021 nicht zugelassen, aber eine Perspektive für eine spätere Bewerbung offengelassen. Der Antrag wird über den 31.10.2021 weiterverfolgt.	45.000 € Sachkosten 10.000 € Unvorhergesehenes 40.000 € wissenschaftliche Bearbeitung	95.000 €	31.667 €
3	Welterbeantrag findet die Zustimmung des Landes für die Tentativliste 2021 und wird bis zur Antragstellung bei der Unesco in Paris im Jahre 2024 fortgesetzt - gemäß Anlage 4 Zeit- und Finanzplan	45.000 € Sachkosten 10.000 € Unvorhergesehenes 111.000 € wissenschaftliche Bearbeitung	166.000 €	55.333 €
Anmerkungen/Erläuterungen:				
Den Gremien wird über die laufende Entwicklung berichtet.				

Derzeitiger Anteil Gebietskörperschaft = VG Vordereifel, VG Mendig und Stadt Mayen; Die Verbandsgemeinden teilen für ihre Gebietskörperschaften diesen Anteil eigenständig auf die jeweiligen Ortsgemeinden/Stadt auf.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel würden sich die folgenden anteiligen Kosten in 2021 ergeben:

Variante 1: VG Vordereifel – 8.333,34 €, OG Ettringen – 8.333,33 €, OG Kottenheim – 8.333,33 €

Variante 2: VG Vordereifel – 10.555,68 €, OG Ettringen – 10.555,66 €, OG Kottenheim – 10.555,66 €

Variante 3: VG Vordereifel – 18.444,34 €, OG Ettringen – 18.444,33 €, OG Kottenheim – 18.444,33 €

Die Beträge können sich im laufenden Verfahren durch den beabsichtigten Beitritt der Stadt Andernach und des Landkreises Mayen-Koblenz positiv für die jeweilige Gebietskörperschaft nach unten verändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	24
Nein	4
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Vorstellung 10-Jahresplan Freiwillige Feuerwehren VG Vordereifel Vorlage: 950/975/2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme des vorgestellten Bedarfsplans der Feuerwehren der VG Vordereifel.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgesehenen Bedarfsplan für den Zeitraum 2021 bis 2030 ebenfalls zu.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0

Enthaltung	2
Befangenheit	0

5 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2019
Vorlage: 950/944/2020

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 01.09.2020 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2019 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **60.373,64 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2021
Vorlage: 950/955/2020

Der Verbandsgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den Überlegungen zur Neuregelung der laufenden Entgelte ab dem Jahre 2021 bei einer Festlegung folgender Maßgaben:

- **Änderung der Verteilungskriterien beim Kostenträger Schmutzwasser -**
 - **Verwaltungsvorschlag -**
 - a) 45 % über Kanalbenutzungsgebühr
 - b) 55 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

- **Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von**
 - 2,5 % des Eigenkapitals o d e r
 - 3 % des Eigenkapitals.
 -

Die Entscheidung selbst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen, damit mit diesen neuen Vorgaben die endgültige Kalkulation im Wirtschaftsplan 2021 durchgeführt werden kann.

7 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015
Vorlage: 950/954/2020

Der Verbandsgemeinderat verweist die abschließende Entscheidung zum Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

8 Ergänzungswahl Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 950/977/2020

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die Ergänzungswahl für den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. Frau Ruth Rebell als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Bislang war Frau Ruth Rebell stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss. Durch ihre Wahl zum ordentlichen Mitglied wird eine Neuwahl erforderlich.

Der Verbandsgemeinde beschließt:

1. Die Ergänzungswahl für den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. Herrn Martin Schmitt als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

Beschluss:

Der Bürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der Wahl nicht teil.

Der Rat beschließt die Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die nachstehend aufgeführten Personen als Lehrer- bzw. Elternvertreter in den Schulträgersausschuss zu wählen:

Mitglieder Lehrervertreter

Ralf Heuft (Realschule plus Nachtsheim)

Maria Jahnen (GS Monreal)

Stellvertreter Lehrervertreter

1. Michael Walo (Realschule Nachtsheim)

2. Anne Dürr-Saxler (GS Boos)

Mitglieder Elternvertreter

Kerstin Schwarz (Wanderath)

Anne Facer (Langenfeld)

Hanna May (Monreal)

Andrea Nahles (Weiler)

Stellvertreter Elternvertreter

1. Nadine Wilbert (Döttingen)

2. Heike Racke (Langenfeld)

3. Britta Gödderz (Reudelsterz)

4. Christoph Gloria (Hirten)

Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Erweiterungsmöglichkeiten des Verwaltungsgebäudes; Vorratsbeschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros Vorlage: 950/958/2020

Im Haushaltsplan 2020 ist für die Planung der vorgesehenen Erweiterung des

Verwaltungsgebäudes, ein Ansatz in Höhe von 40.000,00 € eingestellt.

Um eine zeitnahe, terminunabhängige Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zu erreichen, ist es ratsam, Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu erteilen.

Es wird vorgeschlagen, Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag für die Planung der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an ein geeignetes Büro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	3
Befangenheit	0

**10 Sanierung Verwaltungsgebäude
- Neugestaltung Eingangsbereich
- Zwischenbericht Sanierung Kleiner und Großer Sitzungssaal
Vorlage: 950/960/2020**

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Neugestaltung Eingangsbereich

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Verwaltungsgebäudes ist geplant, die Haupteingangssituation - Ansicht Kelbergerstraße – optisch ansprechend aufzuwerten.

Das derzeitige Vordach besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einer Trapezblecheindeckung.

Die Untersicht ist mit Holz verkleidet.

Zur Ausleuchtung sind dunkelbraune runde Einbaulampen installiert.

Seitens der Bauabteilung wurden bereits Vorschläge erarbeitet und vorgebracht:

- Abriss der „dunklen Holzdecke „
- Abräumen der Kiesauflastung und der alten Abdichtung
- Demontage der Metallseitenverkleidung
- Neue Dachabdichtung

- Einbau einer hellen Unterdecke mit neuen LED-Einbauleuchten
- Natursteinverkleidung der Metallpfosten
- Montage einer höhenreduzierten Seitenverkleidung
- Neugestaltung des Schildes „Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel“

Im Anhang sind Fotos von der Ist-Situation und ein Planvorschlag eingestellt.

Zwischenbericht Sanierung Kleiner und großer Sitzungssaal

Der Kleine Sitzungssaal ist baulich fertiggestellt.

Die Abnahmen der Gewerke sind erfolgt und die festgestellten Mängel sind den entsprechenden Firmen angezeigt.

Im Großen Sitzungssaal sind die Vorarbeiten der haustechnischen Fachgewerke Elektroinstallation, Lüftungs-/Kühlungsarbeiten, Heizungsarbeiten und Medientechnik fertiggestellt.

Diese Vorarbeiten waren die Voraussetzung für den Beginn der raumauskleidenden Trockenbauarbeiten.

Die nicht mehr zu verwendete Wärmedämmung wurde neu eingebracht und mit einer diffusionsoffenen Folie abgedichtet.

Teile der Unterkonstruktion mussten ebenfalls erneuert werden.

Zurzeit werden die Profile für die abzuhängende Akustikdecke montiert.

Nach Fertigstellung der Trockenbauarbeiten sind die Malerarbeiten geplant.

Anschließend erfolgt die Endmontage des Gewerks Elektroinstallation und die Verlegung des neuen Bodenbelags.

Der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung des Großen Sitzungssaales für Ende Oktober 2020 vor.

11 Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB

Vorlage: 950/908/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss sowie der Verbandsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis:

1. von den bis 31.12.2019 (Ausschlussdatum) gefassten Aufstellungsbeschlüssen zur Ausweisung neuer Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch – BauGB. -
2. von den vorläufig ermittelten Investitionskosten der Gebietsausweisungen mit den finanziellen Auswirkungen auf die notwendige Anpassung der

einmaligen

Entwässerungsbeiträge sowie die laufenden Folgekosten für die künftigen Wirtschaftspläne.

3. Die Werkleitung wird nunmehr in diesen konkreten Baugebieten aus Sicht der Verbandsgemeinde als Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren und in den „Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange“ formal rechtlich geltend machen, insbesondere mögliche Investitionskostenbeteiligungen. Letztes wird konkret im Werkausschuss entschieden.
4. Sobald sich im formellen Verfahren konkrete Erfolgsaussichten der einzelnen Gebiete abzeichnen, werden die notwendigen Entwässerungspläne je nach Einzelfall durch den Eigenbetrieb selbst bzw. durch beauftragte Ing. Büros erstellt.
Mittel sind im Wirtschaftsplan I/2020 pauschal eingesetzt bzw. sind in 2021 nach Bedarf einzuplanen.

12 Neubau Feuerwehrgerätehaus Baar, Sachstand

Vorlage: 950/972/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Nach der durch die Ortsgemeinde erfolgten Baureifmachung des Baugrundstücks Mühlenweg 4 in Oberbaar, einschließlich dem Abriss der alten Kegelhahn, wird in der **35. KW (24. bis 28.08.2020)** mit den Bauarbeiten (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Rohbauarbeiten) begonnen.

Die Aufträge für die Erd- und Rohbauarbeiten, sowie für die Heizungs- und Sanitärarbeiten sind vergeben und beauftragt:

Die Erd- und Rohbauarbeiten werden durch die Fa. Theisen Bau GmbH, Krufft ausgeführt.

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten werden von der Fa. GST Wagner in Weiler ausgeführt.

Die Gewerke Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Kunststoff-/Aluminium-Fensterarbeiten wurden mit wertbaren Angeboten zwischenzeitlich submittiert und befinden sich in der fachtechnischen Prüfung.

Die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten hatte kein wertbares Angebot hervorgebracht und wird erneut zeitnah ausgeschrieben.

Aktuell befinden sich die Gewerke Innenputzarbeiten, Außenputzarbeiten, sowie Estricharbeiten in öffentlicher Ausschreibung.

Die im Zuge der o.g. Vergaben und Submissionen, erzielten, bzw. vorliegenden Kostensummen bewegen sich im Rahmen der Kostenschätzung für die Gebäudeerstellung.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das Frühjahr 2021 geplant.

13 Neubau Feuerwehrgerätehaus Bermel, Sachstand **Vorlage: 950/974/2020**

Vorlage zur Kenntnisnahme:

In der **35. KW (24. bis 28.08.2020)** wird mit den Bauarbeiten (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Rohbauarbeiten) begonnen.

Die Aufträge für die Erd-und Rohbauarbeiten, sowie für die Heizungs-und Sanitärarbeiten sind vergeben und beauftragt:

Die Erd-und Rohbauarbeiten werden durch die Fa. Dennis Geyer Bauunternehmung, Wimbach ausgeführt.

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten werden von der Fa. GST Wagner in Weiler ausgeführt.

Die Gewerke Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Kunststoff-/Aluminium-Fensterarbeiten wurden mit wertbaren Angeboten zwischenzeitlich submittiert und befinden sich in der fachtechnischen Prüfung.

Die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten hatte kein wertbares Angebot hervorgebracht und wird erneut zeitnah ausgeschrieben.

Aktuell befinden sich die Gewerke Innenputzarbeiten, Außenputzarbeiten, sowie Estricharbeiten in öffentlicher Ausschreibung.

Die im Zuge der o.g. Vergaben und Submissionen, erzielten, bzw. vorliegenden Kostensummen bewegen sich im Rahmen der Kostenschätzung für die Gebäudeerstellung.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das Frühjahr 2021 geplant.

**14 Klärschlammverwertung; Zustimmung zum Beitritt weiterer Kommunen zur Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR
Vorlage: 950/978/2020**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

1. Dem Beitritt der folgenden Träger wird zugestimmt.

	Tabelle 1
1	Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
2	Verbandsgemeinde Bad Hönningen
3	Stadt Bendorf
4	Verbandsgemeinde Cochem
5	Verbandsgemeinde Kaisersesch
6	Verbandsgemeinde Landstuhl
7	Verbandsgemeinde Lingenfeld
8	Verbandsgemeinde Maifeld
9	Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld
10	Stadt Mayen
11	Verbandsgemeinde Ulmen
12	Verbandsgemeinde Zell

Tabelle 2

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhes-
1 sen

2	Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach
	Tabelle 3
1	Verbandsgemeinde Lambrecht
2	Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Voraussetzung des Beitrittes sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.

2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der als Anlage beigefügten Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.

3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen.
Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzu-
-
passenden Anstaltssatzung.
4. Vorsorglich wird auch die vorstehende Zustimmung zum Beitritt und zur Annahme der Anstaltssatzung im Rahmen der Verbandsmitgliedschaft erweitert auf
 - den Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“ mit Sitz in Niederzissen
 - den Abwasserzweckverband „Zentralkläranlage Mendig“ mit Sitz in Mendig

Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

15 Entwicklung finanzielle Lage der Verbandsgemeinde Vordereifel im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 950/969/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 18 Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit insgesamt 33.734,01 Eur geleistet wurde. Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen und Mehrerträge bei anderen Buchungsstellen finanziert werden.

Die Überprüfung der Personalkosten führte zum Ergebnis, dass die Haushalts-

ansätze ausreichend gebildet wurden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist bisher außerplanmäßiger Aufwand für Anschaffungen in Höhe von insg. 15.775,66 Eur entstanden.

Für die Anschaffung von Büroeinrichtung (insb. höhenverstellbare Schreibtische) wurden insg. 16.830,79 Eur, bei einem Ansatz von 7.000 Eur, aufgewandt.

Die Versicherungsbeiträge (Haftpflicht-, Unfall- u. Rechtsschutzversicherung) liegen mit 2.141,47 Eur über dem Haushaltsansatz von 87.000 Eur.

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes sind in 2020 insg. 1.700.000 Eur in den Haushalt eingestellt. Bisher wurden 882.434,58 Eur verausgabt.

Der Aufwand im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, welche durch Sonderumlagen der betreffenden Ortsgemeinden gedeckt werden, liegen innerhalb der Veranschlagungen.

Im Hauptproduktbereich 3 werden die Erträge und Aufwendungen für die Sozialhilfe, den Leistungen im Rahmen der Grundsicherung und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz veranschlagt.

Nach derzeitigem Stand wurden die Ansätze ausreichend gebildet.

Die zu zahlende Umlage für die Kreismusikschule übersteigt den Haushaltsansatz von 34.000 Eur um 1.265,70 Eur.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind 10.000 Eur in den Haushalt eingestellt und stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden von den veranschlagten 365.000 Eur bisher 9.026,37 Eur aufgewandt.

Die endgültigen Berechnungen im Finanzausgleich entsprechen weitestgehend den Veranschlagungen im Haushaltsplan.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Finanzhaushalt beträgt nach dem Haushaltsplan 1.059.140 Eur.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Einrichtungsgegenstände, die im Rahmen der Sanierung des Verwaltungsgebäudes angeschafft und den Betrag von 1.000 Eur (netto) übersteigen, wurden bisher in einem Umfang von 5.286,79 Eur angeschafft.

Die bereitgestellten Mittel für Planungskosten zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes stehen noch mit 40.000 Eur zur Verfügung.

Im Bereich der EDV wurden von den veranschlagten 15.000 Eur bisher 1.366,12 Eur verausgabt.

Mit dem Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Baar und Bermel wird in Kürze begonnen. Hierfür sind insg. 790.000 Eur veranschlagt. Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Luxem wurden bisher 6.397,84 Eur ausgezahlt.

Auszahlungen in Höhe von 40.892,50 Eur wurden für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen getätigt. Hier beträgt der Ansatz 254.000 Eur. Landeszuwendungen werden in Höhe von 72.440 Eur erwartet.

Der Investitionskostenzuschuss an die Stadt Mayen für die Anschaffung einer neuen Drehleiter wurde mit 10.000 Eur kassenwirksam.

Im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern wurde Grunderwerb in Höhe von 8.275,14 Eur getätigt.

Für den Ausbau des „Elztalradweges“ sind 1.268.000 Eur in den Haushalt eingestellt. An Zuschüssen werden 908.000 Eur erwartet. Ausgaben sind hier bisher in Höhe von 9.409,58 Eur festzustellen.

Entsprechend der Haushaltsplanung wird der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von insg. 2.549.000 Eur mit 1.349.400 Eur über einen Investitionskredit und mit 1.199.600 Eur über eine Entnahme der liquiden Mittel finanziert.

Die Corona-Pandemie wirkt sich im Haushaltsjahr 2020 noch nicht unmittelbar auf den Haushalt der Verbandsgemeinde aus, da für den Finanzausgleich die Ist-Zahlen des Jahres 2019 maßgebend sind.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2020 ist mit einem Einbruch bei der Einkommensteuer in 2020 in Höhe von rd. 10% zu rechnen. Dies bedeutet -neben Mindereinnahmen bei den Ortsgemeinden- eine verminderte Steuerkraft der Ortsgemeinden für das Jahr 2021, was zur Folge hat, dass mit entsprechenden Mindererträgen bei der VG-Umlage in 2021 zu rechnen ist.

Bei der Gewerbesteuer ist derzeit noch kein Rückgang zu verzeichnen.

16 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes; Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Vorlage: 950/961/2020

Der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zurückgezogen und zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

17 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

18 Mitteilungen

18.1 Klimaschutz und-wandel "SmartQuart"

Bürgermeister Alfred Schomisch informiert den Rat, dass coronabedingt noch kein Termin mit Herrn VG-Bürgermeister Albert Jung, VG Kaisersesch, für einen Besuch vereinbart wurde. In der kommenden Sitzung des Ältestenrates soll ein Termin abgestimmt werden.

Vorsitzender

Schriftführer